Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **34 (1987)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schlussfolgerung

Einsatz des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe in Friedenszeiten selbstverständlich ja, aber im Rahmen der nach dem Gesetz geforderten Einsatzdoktrin und nach den heute vorgegebenen Strukturen, das heisst als Mittel der zweiten Staffel, während die Bekämpfung bzw. Eindämmung des eigentlichen Schadenereignisses unbedingt den hierfür spezialisierten Formationen der ersten Staffel überlassen werden muss. Dies mindert die Aufgaben des Zivilschutzes keineswegs, im Gegenteil, es erwächst ihm ein Aufgabenfeld, dessen Abdeckung bis jetzt nur ungenügend bearbeitet werden konnte. Der massive Einsatz vieler Zivilschutzorganisationen in den Unwettergebieten in diesem Sommer haben dies mehrmals bewiesen. ▲

ZIVILSCHUTZ-ORGANISATION
WOHLEN-WALTENSCHWIL-BÜTTIKON-UEZWIL
5610 WOHLEN AG

Bei der Zivilschutzorganisation Wohlen-Waltenschwil-Büttikon-Uezwil ist auf den 1. Juni 1988 die Stelle eines

Ortschefs und Zivilschutzstellenleiters

im Vollamt zu besetzen. Die beiden Ämter werden zusammengelegt, so dass der Ortschef auch die Führung der Zivilschutzstelle zu übernehmen hat.

Vom Bewerber erwarten wir, dass er Führungserfahrung besitzt. Organisatorische und planerische Fähigkeiten sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sind Bedingung. Eine moderne EDV-Anlage steht zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen des Dienst- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Wohlen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung – versehen mit den üblichen Unterlagen – bis zum 30. Oktober 1987 an die Zivilschutzkommission, 5610 Wohlen, zu senden. Nähere Auskunft erteilt der Polizeichef R. Grüninger, Telefon 057 21 11 51.

Z 1/87

Zivilschutz-Einrichtungen von Embru

embru

Liegestelle 7686: raumsparende Lagerung, einfache Montage, rasch einschiebbare Liegetücher. Verlangen Sie Unterlagen und Angebot.

Embru-Werke, Kommunalbedarf, 8630 Rüti, Telefon 055/31 28 44

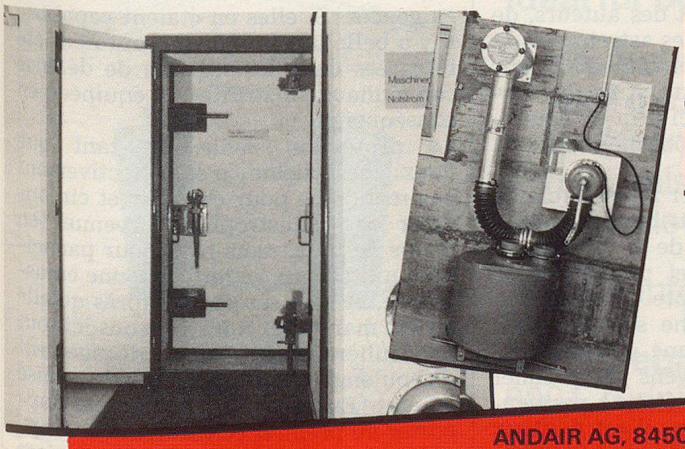

Die Luft ist rein . . .

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

ANDAIR AG, 8450 Andelfingen, Tel. 052 41 18 36
ANDAIR AG, 1260 Nyon, Tel. 022 61 46 76

andair ag